



REGLEMENT PRÜFUNGSVORBEREITUNG FÜR MITTELSCHULEN AN DER SCHULE STAMMHEIM

1. DEFINITION

Unter dem Begriff „Mittelschule“ verstehen sich sämtliche Mittelschulen wie Gymnasium, Kantonsschule, Fach- oder Handelsmittelschule, Berufsmittelschule etc.

2. GRUNDSATZ

Das Programm für die Vorbereitung für Mittelschulen richtet sich grundsätzlich nach den Anschlussprogrammen Primarschule – Mittelschulen des Volksschulamts (siehe auch www.volksschulamt.ch / Anschlussprogramme).

Angehende Mittelschülerinnen und Mittelschüler sind am zu lernenden Stoff interessiert und engagieren sich selbstständig und selbstverantwortlich. Sie fragen nach, beschaffen sich Informationen und nutzen die Zeit für ihr Lernen. Sie zeigen ein hohes Mass an Einsatzbereitschaft und Lernwillen.

Prinzipiell wird im regulären Unterricht der gesamte an Mittelschulaufnahmeprüfungen verlangte Schulstoff vermittelt. In der zusätzlichen freiwilligen Förderung geht es nur am Rande noch um den eigentlichen Stoff. Primär soll ein Überblick gewonnen, sollen die speziellen Aufgabentypen kennen gelernt werden, welche an Prüfungen vorkommen.

3. ZIEL

Vom VSA empfohlenes Unterstützungsangebot für Schülerinnen und Schüler, welche sich für die Aufnahmeprüfung an eine Mittelschule vorbereiten.

4. FORM / INHALT

Ab Mitte September bis zu den Sportferien finden zusätzlich zum kursorischen Unterricht (inkl. Frei- und Wahlfach) wöchentliche Vorbereitungslektionen für Mittelschulanwärterinnen und Mittelschulanwärter statt:

Primarschule	je eine Lektion Deutsch und Mathematik pro Woche
2. Sek/3. Sek	je eine Lektion Sprachen Deutsch, Französisch, (BMS: Englisch für 3. Sek) und Mathematik (Arithmetik, Algebra und Geometrie) pro Woche

Der Zeitpunkt der Lektionen wird von der Schulleitung auf Grund der Anmeldungen, der Stundenpläne und der Verfügbarkeit der Kursleiter festgelegt.

5. ORGANISATION

Ablauf	ab Juni	Kontaktaufnahme der Klassenlehrperson mit Eltern von Kandidatinnen und Kandidaten oder Kontaktaufnahme der Eltern von Kandidatinnen und Kandidaten mit den Klassenlehrpersonen
	August/September	Anmeldung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an die Vorbereitungskurse mittels Talon / Formular
	Mitte September bis Sportferien	Wöchentliche Vorbereitungskurse (2 Lektionen)

6. VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE TEILNAHME AN DEN VORBEREITUNGSKURSEN

Allgemein empfehlen wir dringend, abzuklären, welche Fächer für die Aufnahme an die Mittelschulen geprüft werden. Informationen dazu sind im Internet oder auf den Sekretariaten dieser Schulen erhältlich. Für Gymnasium und Kantonsschule z.B. wird für 3. Sek Schülerinnen und Schülern der Besuch des Wahlfachs Geometrie dringend empfohlen.

Die Anmeldevoraussetzungen für die Prüfung sind erfüllt, das heisst:

- sehr gute schulische Leistungen
- gutes Arbeits- und Lernverhalten im Unterricht
- Bereitschaft zu Hause regelmässig zusätzlich zu arbeiten
- Bereitschaft den Kurs trotz Mehrbelastung lückenlos zu besuchen
- Mittelschule als Ziel
- Anmeldung an die Mittelschulprüfung

Die Schulleitung entscheidet auf Empfehlung der Klassenlehrperson über die Teilnahme am Vorbereitungskurs.

7. AUSTRITT

Die Anmeldung an die Vorbereitungskurse ist verbindlich. Es wird eine lückenlose Teilnahme erwartet. Für frühzeitige Austritte ist in begründeten Fällen ein schriftliches Gesuch an die Schulleitung zu richten. Bei ungenügender Arbeitshaltung, mangelnder Disziplin, Überforderung etc. kann die Schulleitung auf Antrag der Lehrperson einen sofortigen Ausschluss verfügen. Im Falle eines Austritts werden die Eltern gem. Punkt 8 kostenpflichtig.

8. KOSTEN

Die Schule Stammheim übernimmt die Kosten für die Kursleiterinnen und Kursleiter.

Die Primarschülerinnen und Primarschüler erhalten diverse Kopien für einen Unkostenbeitrag von CHF 20.–. Die Schule bestellt für Sekundarschülerinnen und Sekundarschüler diverse Unterlagen, welche die Teilnehmer zum Selbstkostenpreis von CHF 40.– erwerben müssen. Die Kosten für die Prüfungen (inkl. Fahrt etc.) werden von den Kandidatinnen und Kandidaten resp. deren Eltern selbst getragen.

Meldet sich eine Schülerin / ein Schüler nicht an eine Aufnahmeprüfung an oder erscheint nicht mehr zum Kurs, wird sie / er per sofort aus dem Kurs ausgeschlossen. Den Eltern wird eine Kostenpauschale von CHF 150.– verrechnet (Anteil an Aufwendung der Schule für die Kursleitung). Mit der Anmeldung ihres Kindes an die Vorbereitungslektionen erklären sich die Eltern mit dieser Bedingung einverstanden.

9. INKRAFTSETZUNG

Das vorliegende Reglement wurde an der Schulpflegesitzung vom 24. September genehmigt, ersetzt dasjenige vom 14. Juni 2012 und tritt per sofort in Kraft.

Stammheim, 24. September 2020

Schulpflege Stammheim

A. Fleury, Präsidentin

R. Keller, Schulverwaltung